

II 125/B Protokoll der stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
 Dr. Wolfgang Schüssel
 Wirtschaftsminister

Wien, am 3. Februar 1994
 GZ: 10.101/483-X/A/2a/93

5693 /AB

1994-02-04

zu 5497/13

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
 1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5797/J betreffend den parteipolitischen Mißbrauch des Referates "Frau in der Wirtschaft" im Rahmen der Bundeswirtschaftskammer, welche die Abgeordneten Haigermoser und Rosenstingl am 15. Dezember 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 3 der Anfrage:

Ist es Ihrer Auffassung nach korrekt, daß bei einer Veranstaltung des überparteilich bei den Kammern organisierten Referates "Frau in der Wirtschaft" auch gleichzeitig für eine wahlwerbende Gruppe, nämlich die ÖVP-Teilorganisation "Österreichischer Wirtschaftsbund", auf Kammerkosten Werbung betrieben wird und wenn ja, wie begründen Sie dies?

Wenn nein, welche Schritte werden Sie unternehmen, um diesen parteipolitischen Mißbrauch von Zwangsmitgliedsbeiträgen in Zukunft zu unterbinden?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Warum sind Sie dagegen nicht selbständig vorgegangen?

Antwort:

Im Jahr 1983 wurden in der Bundeswirtschaftskammer und in allen Landeskammern Referate mit der Organisationsbezeichnung "Frau in der Wirtschaft" eingerichtet. Diese Kammerreferate, welche mit ihren Serviceeinrichtungen allen Kammermitgliedern zur Verfügung stehen, sprechen insbesondere alle Unternehmerinnen an, geben ihnen Unterstützung, dienen als Ansprechpartner für firmeninterne Belange, veranstalten Seminare und geben fachliche Broschüren heraus.

Das Emblem dieser Kammerreferate "Frau in der Wirtschaft", welches in der Anfrage angesprochen wurde, ist nicht gesetzlich geschützt und steht demgemäß auch Arbeitsgemeinschaften, die sich mit den Belangen unternehmerisch tätiger Frauen auf politischer Ebene befassen, zur Verfügung.

Gemäß § 68 Handelskammergesetz, BGBl.Nr. 182/1946, in der geltenden Fassung, obliegt die Aufsicht über die Kammern der gewerblichen Wirtschaft dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Die Aufsicht umfaßt die Sorge für die gesetzmäßige Führung der Geschäfte und die Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Ganges der Verwaltung.

Wie der obigen Darstellung zu entnehmen ist, handelt es sich bei der in Rede stehenden gemeinsamen Verwendung der Embleme von "Frau in der Wirtschaft" und der wahlwerbenden Gruppe "Österreichischer Wirtschaftsband" um keine gesetzwidrige Vorgangsweise; vielmehr ist jede Gruppierung eingeladen, Aktivitäten zu setzen,

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

die Unternehmerinnen ansprechen, sich zu engagieren, und sich des Emblems von "Frau in der Wirtschaft", welches ein Symbol für Engagement im Interesse unternehmerisch tätiger Frauen darstellt, zu bedienen.

Es bestand daher keine Veranlassung, in Handhabung des Aufsichtsrechtes tätig zu werden.

Wolfgang Schüssel